Vorlage Federführende Dienststelle: Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 40/0085/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.06.2011 Verfasser: FB 45/400, Frau Jentges

Schulhof/Spielplatz an der KGS Hanbruch

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Kompetenz
05.07.2011	BüFo	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung

Philipp
Oberbürgermeister

Rombey
Stadtdirektor

finanzielle Auswirkungen

	ner	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt-bedarf (alt)	Gesamt-bedarf (neu)
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
		0			

Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden

Auswirkungen	20xx	Ansatz 20xx	ner Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	*0*		*0*			

Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden

Erläuterungen:

I. Sachverhalt

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden erhielt der Schulbetrieb Kenntnis davon, dass sich in den Abendstunden und an den Wochenenden auf dem Schulhof der KGS Hanbruch Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten, die die vom Förderverein der Schule aufgestellten Kinderspielgeräte unbefugt nutzen und durch ihr Verhalten (Lärmbelästigung, Sachbeschädigung) eine Belastung für die Anwohner darstellen.

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die beiden Zugangstore auf das Schulgelände Hanbruch nicht verschlossen waren.
Angesichts der Nutzung von Räumlichkeiten im Schulgebäude und der Turnhalle durch die Musikschule und Sportvereine werden die Tore bei Dienstschluss des Hausmeisters nicht abgeschlossen, so dass das Schulgelände weiterhin zugänglich ist, was der Nutzung des Schulhofes als Spielplatz durch die in der Nachbarschaft der Schule wohnenden Kinder bis in die frühen Abendstunden hinein entgegenkommt und so auch gewollt ist.
Bisher ist nicht festgelegt, dass die Vereine, die Schlüsselgewalt haben, nach Verlassen der Turnhalle das Grundstück abschließen, was offensichtlich der Grund für die Beschwerden an den Wochenenden ist.

II. Vorgehen des Schulbetriebs

Um weitere Belästigungen für die Anwohner zu mindern, wurden zunächst die Sportvereine, die Schlüsselgewalt für die Turnhalle besitzen, durch den Fachbereich Sport gebeten, das Schulgrundstück nach Verlassen zu verschließen.
Lehrkräfte der Musikschule, die Räume im Schulgebäude nutzen, erhalten einen Schlüssel, damit sie in der Lage sind, das Gelände nach Nutzung zu verschließen.

Weiterhin wurde, da der Schulhof nicht als Kinderspielplatz freigegeben ist, der Schulhof zunächst probeweise bei Dienstschluss durch den Hausmeister abgeschlossen.

Dem Wunsch vieler Eltern entsprechend, die den Schulhof teilweise in Eigenleistung kindgerecht gestaltet haben, die Spielfläche für die Kinder zu erhalten, wurde in Gesprächen mit der Schule und den Eltern zunächst eine Lösung entwickelt, diesem berechtigten Begehren gerecht zu werden.
Es wurde ein ehrenamtlicher Schließdienst, für den Eltern bereitstehen, eingerichtet. Die Regelung ist jedoch nur bis zu den nächsten Ferien gewährleistet.

Zwischenzeitlich beantragte die Elternpflegschaft die Umwidmung des Schulhofes als Kinderspielplatz.

III. Fazit

Da die Schulleitung nachvollziehbarerweise nicht gewährleisten kann, dass nach Verlassen von Schulräumen und der Turnhalle durch Dritte das Schulgrundstück abgeschlossen wird und ein Abschließen der Tore durch den Hausmeister bei seinem Dienstschluss der Nutzung des Schulhofgeländes als "Kinderspielplatz" entgegensteht, ist zu prüfen, wie die Drittnutzer verpflichtet werden können, nach Verlassen die Tore zum Schulgelände abzuschließen.
Darüber hinaus wird geprüft, wie ab 19:30 Uhr der Zugang zum Schulgelände für berechtigte Vereinsmitglieder bzw. Besucher der Musikschule zum Beispiel durch das Anbringen einer Klingel gewährleistet werden kann.

Aus Sicht des Schulbetriebs wäre eine Freigabe des Schulhofes als Spielplatz mit entsprechender Festlegung von Öffnungszeiten möglich. Bei einer Umwidmung des Schulhofes als Spielplatz müsste jedoch aus Sicht des Schulbetriebs gewährleistet sein, dass nach Eintritt der Dunkelheit der Zugang verwehrt wird. Dies wäre im Laufe der Woche sicher möglich, am Wochenende müsste gegebenenfalls die Lösung durch eine Patenschaft gefunden werden.

Anlage/n:
Eingabe der Elternschaft der KGS Hanbruch vom 25.05.2011